

## **Jugendamt Halle verwehrt einem schwerbehinderten Kind das Recht auf familiäre Unterbringung**

Für einen schwerstbehinderten, fünf Monate alten Säugling hat das Jugendamt Halle an der Saale entschieden, dass er in einem Heim statt in einer Pflegefamilie aufwachsen soll. Die bereits angebaute Vermittlung durch den sehr engagierten Pflegekinderdienst des betreffenden Jugendamtes in eine Familie wurde kurzfristig wenige Tage vor der Übergabe durch den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) abge sagt. Über die Vermittlungshilfe des Bundesverbands behinderter Pflegekinder e.V. (BbP) und den freien Träger Pfiff Hamburg war bereits eine Pflegestelle gefunden und zugesagt worden.

„Mit der Entscheidung des Jugendamtes wird dem kleinen Jungen die Möglichkeit verwehrt, behütet in einer Familie aufzuwachsen“, sagt Waltraud Timmermann, stellvertretende Vorsitzende des BbP. Die Pflegefamilie habe alle Voraussetzungen zur Aufnahme eines behinderten Kindes erfüllt. Aus Sicht der Befürworter wäre diese sowohl aus fachlichen als auch aus emotionalen Gesichtspunkten die bessere Wahl für diesen Säugling gewesen. Die leibliche Mutter halte keinen persönlichen Kontakt zum Kind. Deshalb kritisieren der BbP und Pfiff die Entscheidung des Jugendamtes Halle (hier ASD) als sozialpädagogisch wie rechtlich falsch.

Das Jugendamt Halle hat die Entscheidung inhaltlich nicht begründet. Weder der Bundesverband behinderter Pflegekinder noch der Fachdienst der Sonderpflege Pfiff Hamburg können sie nachvollziehen. Waltraud Timmermann betont: „Die Stadt Halle an der Saale hat sich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention disqualifiziert. Gemäß Artikel 23 sind unsere Regierung und gerade die Jugendämter verpflichtet, alle Anstrengungen zu unternehmen, um für Kinder mit Behinderungen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können, Möglichkeiten zu schaffen, damit diese in einem familiären Umfeld leben können. Im SGB XII § 54 Abs. 3 sind das Recht und die Pflicht zur vorrangigen ambulanten familiären Unterbringung eindeutig geregelt.“

-----  
*Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. (BbP) ist eine Selbsthilfevereinigung von Pflegeeltern, die sich für Pflegekinder mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen engagieren. Zentrales Anliegen ist die Vermittlungshilfe von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Pflegefamilien. Der BbP ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt und vertritt die Interessen behinderter Pflegekinder und ihrer Pflegeeltern auch im politischen, sozialrechtlichen und gesellschaftlichen Bereich.*

**Kontakt** Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V.

**Adresse:** Kirchstraße 29, 26871 Papenburg

**Ansprechpartner:** Frau Heike Nordmann (Vermittlungshilfe)

**Telefon:** 04961-665241

**Telefax:** 04961-666621

**Internet:** <http://bbpflegekinder.de>

**E-Mail:** [vermittlungshilfe@bbpflegekinder.de](mailto:vermittlungshilfe@bbpflegekinder.de)

**PFIFF Hamburg** – Leitung: Alexandra Bossen

[alexandra.bossen@pfiff-hamburg.de](mailto:alexandra.bossen@pfiff-hamburg.de)

Telefon: 040 41 09 84 61